

Allgemeines

1. Die Benutzungsordnung dient der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Naherholungsgebiet.
2. Die Benutzungsordnung ist für alle Besucher verbindlich und wird bei Betreten des Geländes anerkannt.
3. Die Nutzung der verschiedenen Bereiche ergibt sich aus dem ausgehangenen Übersichtsplan. Dieser ist verbindlicher Bestandteil der Benutzungsordnung. Nur die im Plan eingezeichneten Grün- und Badeflächen dürfen betreten werden.
4. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden.
5. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft. Von allen Gästen wird gegenseitige Rücksichtnahme erwartet. Es sind die örtlichen Besonderheiten im Umgang mit den Siedlern zu berücksichtigen.
6. Das Personal auf dem Gelände sowie durch die Dresdner Bäder GmbH beauftragte Firmen üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Naherholungsgebietes ausgeschlossen werden.
7. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt die Dresdner Bäder GmbH unter der Rufnummer 0351/263555-0 oder unter info@dd-baeder.de entgegen.
8. Fundgegenstände sind an das zuständige Fundbüro der Stadt Dresden abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Benutzung und Öffnungszeiten

9. Die Benutzung des Naherholungsgebietes steht jeder Person frei und ist unentgeltlich.
10. Der Badebetrieb ist nicht beaufsichtigt. Das Baden geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
11. Jeder Benutzer hat sich in eigener Verantwortung über die Land- und Wasserverhältnisse zu informieren.
12. Freikörperkultur ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
13. Die Öffnungs- sowie Schließzeiten werden durch die Dresdner Bäder GmbH festgelegt und in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.
14. Die Dresdner Bäder GmbH kann die Benutzung des Geländes oder Teile davon einschränken.
15. Der Zugang zum Badesee ist nur über die ausgewiesenen Zugänge gestattet.
16. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - b) Personen, die das Gelände zu gewerblichen oder sonstigen nicht üblichen Zwecken nutzen wollen
 - c) außerhalb der Öffnungszeiten
17. Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
18. Der Zutritt für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, ist nur mit einer sie begleitenden, volljährigen und verantwortlichen Person möglich.
19. Die Mitnahme von Tieren ist grundsätzlich nicht gestattet.
20. Bei Gewitter ist das Gewässer sofort zu verlassen.

Haftung

21. Das Betreten des Geländes, das Nutzen des Gewässers sowie die Nutzung der Spiel- und Sporteinrichtungen geschehen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Flächen und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
22. Für Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Bei Verlust von Wertsachen und Bargeld wird keine Haftung übernommen.

Besondere Bestimmungen

23. Die Benutzung der vorhandenen öffentlichen Toiletten und Duschen ist ein selbstverständliches Gebot der Hygiene und Sauberkeit.
24. Es sind alle Handlungen zu unterlassen, durch die andere Gäste belästigt, behindert oder gefährdet werden. Nicht erlaubt ist u. a. Personen unterzutauchen, in das Wasser zu stoßen oder zu werfen. Das Springen vom Beckenrand ist untersagt.
25. Mit Ausnahme besonders genehmigter Veranstaltungen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte am Badeteich und auf den Liegewiesen zu benutzen, sofern es dabei zu Belästigungen anderer Besucher kommt.
26. Das Filmen und Fotografieren in unmittelbarer Umgebung von anderen Gästen ist nur mit deren Erlaubnis gestattet.
27. Offenes Feuer bzw. das Grillen ist Besuchern der Badestelle untersagt.
28. Ab Waldbrandwarnstufe 3 sind das Rauchen und das Grillen im gesamten Gelände generell verboten.
29. Das Angeln und Auslegen von sonstigen Fischfanggeräten ist nicht gestattet.
30. Die Benutzung von motorbetriebenen Booten und Modellbooten ist untersagt.
31. Grundsätzlich ist das Fahren mit Fahrzeugen (einschließlich Fahrräder) im gesamten Gelände verboten.
32. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
33. Die Entnahme von Rettungsgeräten ist nur ihrem Zweck entsprechend gestattet.
34. Insbesondere ist die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden und das Waldgesetz des Freistaates Sachsen einzuhalten.
35. Plakatieren und das Aufziehen von Flaggen ist nur an den genehmigten Standorten gestattet.
36. Die Siedler sind verpflichtet, ihren Sperrmüll auf eigene Rechnung zu entsorgen.
37. Reparaturarbeiten an Kabinen oder Bungalows sind nur nach vorheriger Zustimmung durch den Verpächter oder dessen Beauftragten möglich.